Antrag auf Grabmalgenehmigung

Bürgermeisteramt Ilvesheim
Friedhofsamt
Schloßstr. 9
68549 Ilvesheim

Ort: _____ Datum: _____

Art des Grabes:

☐ Reihengrab ☐ einstelliges Wahlgrab

☐ Urnenwahlgrab ☐ zweistelliges Wahlgrab

☐ Urnenreihengrab

Auf dem **Friedhof** ☐ Mitte

☐ Nord **<u>im gärtnergepflegten Grabfeld der GBF</u>**

Name des Verstorbenen: _____ Verstorben am: _____

Abteilung <u>GBF</u> Grab _____

Grabmal:	Material, Bearbeitung	_____
Schriftfläche:	Bearbeitung	_____
Ornament:	Ausführungsart	_____
Inschrift:	Wortlaut	_____
	Ausführungsart, Farbe	_____

Die Regelungen der Friedhofsordnung der Gemeinde Ilvesheim sind mir bekannt und werden beachtet. Die verkehrssichere Ausführung von Grabmal und Fundament wird hiermit bestätigt.

Liegende Platten und Steine maximal 40 x 40 cm
Natursteinfindlinge: maximal 40 x 40 cm
Grabsteine für Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten:
Höhe max. 100 cm, Breite max. 40 cm, Tiefe min. 14 cm
Grabsteine für Sargbestattungen:
Höhe max. 120 cm, Breite max. 50 cm, Tiefe min. 14 cm

Abdeckplatten und Einfassungen sind nicht zulässig

Es ist eine versetzte Anordnung der Grabsteine vorgesehen, damit sich die Steine in die parkähnliche Anlage einfügen.

Der Ausführende: Vor-u. Zuname: _____

Straße: _____

Ort: _____ Unterschrift: _____

Der Nutzungsberechtigte: Vor-u. Zuname: _____

Straße: _____

Ort: _____ Unterschrift: _____

Zur Beachtung:

Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals (Vorder- und Seitenansicht) unter Angabe der Hauptabmessungen im Maßstab 1:10 beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben.
Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von einem Jahr nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Die Fundamentierung muss so sein, dass beim Ausheben von Nachbargräbern auch bei Tiefbettungen die Standsicherheit nicht beeinträchtigt wird. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Zeichnung

<u>Entscheidung des Bürgermeisteramts</u>

Vorstehender Antrag wird
☐ ohne
☐ mit nachstehender Auflage genehmigt _____

Ilvesheim, den …….. ……